

Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen

Empfehlung für neue Zähleranlagen bzw. Änderung und Erweiterung von bestehenden Zähleranlagen

1. Allgemeines

Diese nachfolgenden Festlegungen beziehen sich auf die Vorgaben der Anwendungsregel VDE-AR-N4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“, Ausführung mit Dreipunktbefestigung, sowie den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2007, Ausgabe 2011.

Entsprechend dem Geltungsbereich der TAB 2007 ist sie anzuwenden für Anlagen, die neu an das Verteilungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage.

Um eine sichere und störungsfrei Stromversorgung zu gewährleisten, sind entsprechend der VDE-AR-N4101 Zählerschränke mit Türen und SLS (SH)- Schaltern zu verwenden.

Bei einer Erneuerung der bestehenden Hauptleitung ist aufgrund der künftigen Anforderungen an Messsysteme und des damit verbundenen Platzbedarfs für Kommunikationseinrichtungen eine Erneuerung der Zähleranlage empfehlenswert.

2. Änderungen an bestehende Zähleranlagen

In der nachfolgenden Übersicht sind vier mögliche Änderungsvarianten beschrieben. In der Matrix kann abgelesen werden, welche der in Bestandsanlagen vorzufindenden Zählerplätze weiterhin verwendet werden können. Teilweise sind bei „ja“ Bedingungen einzuhalten, die in den Fußnoten 2 bis 5 beschrieben sind einzuhalten.

Bei „Nein“ sollte der Zählerplatz erneuert werden und ein Zählerschrank mit Türen sowie Trennvorrichtung nach VDE-AR-N4101 einzubauen.

Änderungsvarianten	Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?			
	Zählerplatz <u>keine</u> Schutzklasse II	NZ-Zählertafel mit Schutzklasse II	Zählerplatz mit NH-Sicherungen	Zählerschrank mit Trennvorrichtung gem. VDE-AR-N4101 ¹⁾
Umstellung Zähler von Zweitarif- auf Eintariffmessung	Nein	Ja ²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Ja ²⁾⁵⁾	Ja
Umstellung Zähler von ET auf DT und/ oder Zweirichtungsmessung bei Nutzungsänderung	Nein	Nein	Ja ²⁾⁵⁾	Ja
Erweiterung Zählerplatz auf Drehstrom	Nein	Ja ²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Ja ²⁾⁵⁾	Ja
Wiederinbetriebnahme Zählerplatz	Nein	Ja ²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Ja ²⁾⁵⁾	Ja

1) selektive Überstromschutzeinrichtung (z.B. SH-Schalter)

2) Bestandschutz, sofern es der Anlagenzustand zulässt. Der Elektroinstallateur übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage. Dieser ist durch den I-Antrag zu dokumentieren.

3)unteren Anschlussraum mit Klemmstein

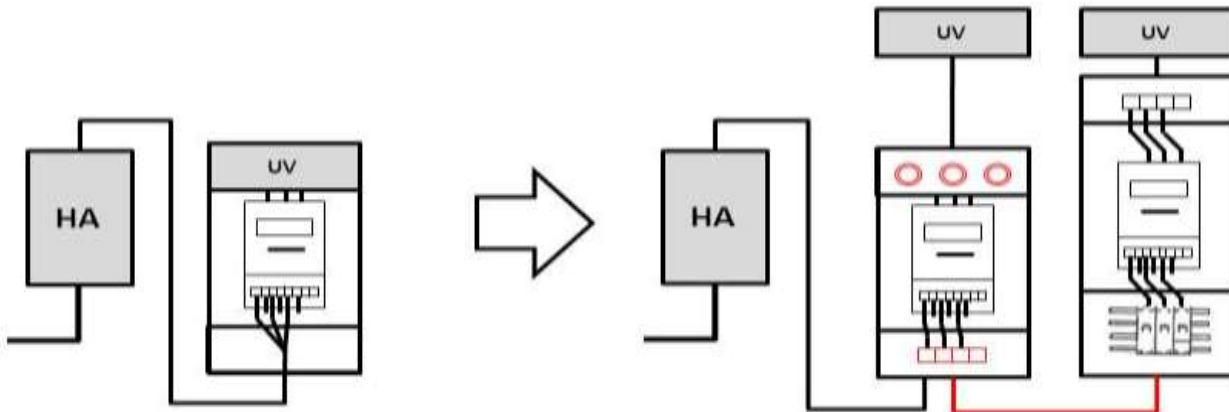
4)oberer Anschlussraum mit Zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kundenhauptsicherung)

5)Zählerplatzverdrahtung nach DIN 43870-3 vorhanden, ggf. Vorgaben des Netzbetreibers beachten

Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen

Beispiele für Erweiterungen von Zähleranlagen

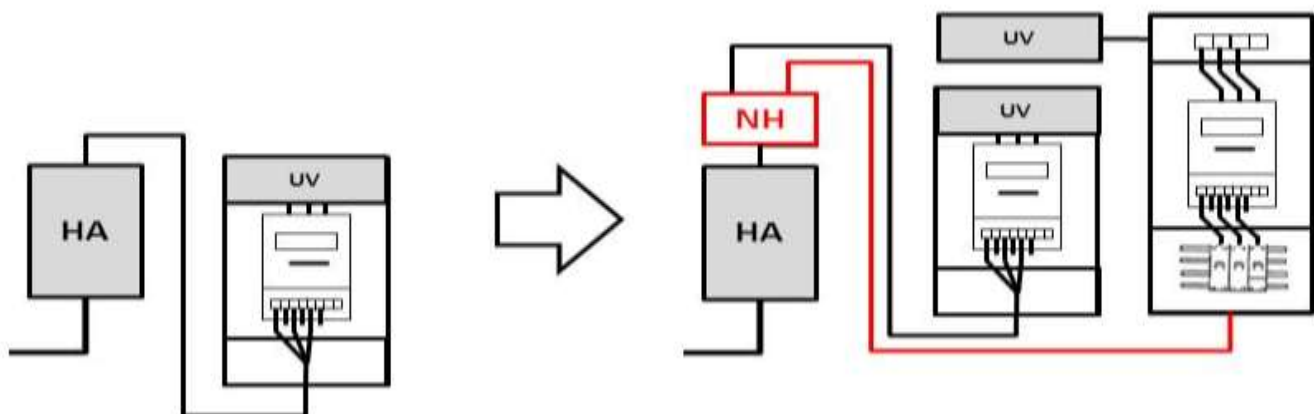
Unter den genannten Voraussetzungen und der Einhaltung der Vorgaben aus den TAB des jeweiligen Netzbetreibers, insbesondere der VDE-AR-N 4101 (im Besonderen die zentrale Anordnung, Montagehöhe, Abstände, usw.) besteht neben der vollständigen Sanierung die Möglichkeit der Erweiterung der Bestandanlage.



Voraussetzungen:

- Erweiterbar sind nur Norm-Zählertafeln (NZ-Tafeln) bzw. Zäblerschränke der Schutzklasse II
- Belastbarkeit der bestehenden Hauptleitung mindestens 63A
- Der bestehende Teil muss:
 - im unteren Anschlussraum einen Klemmstein mit eigener Klemmmöglichkeit für die Verbindungsleitung besitzen (keine Doppelklemmung).
 - Im oberen Anschlussraum mit einer laienbedienbaren Trennvorrichtung und einer zentralen Überstromschutzeinrichtung ausgestattet sein.
- Die Verbindungsleitung zum Zäblerschrank muss mindestens dem Querschnitt der bestehenden Leitung entsprechen.
- Keine Vermischung von Netzformen

Beispiel 2: bestehende Anlage bleibt unverändert



Voraussetzungen:

- Setzen eines NH-Verteilers in unmittelbarer Nähe des Hausanschlusskastens.
- Absicherung der bestehenden Anlage im NH-Verteiler.
- Absicherung des neuen Anlagenteils im Hausanschluss.
- Keine Vermischung von Netzformen
- Belastbarkeit der bestehenden Hauptleitung mindestens 63A
- Der bestehende Teil muss im oberen Anschlussraum mit einer laienbedienbaren Trennvorrichtung und einer zentralen Überstromschutzeinrichtung ausgestattet werden